



Historisch-Ökologischen Bildungsstätte Emsland, Papenburg

514 Alles was Recht ist...

17.11.2008

Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit Trennungsverfahren, der elterlichen Sorge oder familiengerichtlichen Verfahren im Alltag der Kindertageseinrichtung

Ein Seminar für MitarbeiterInnen in Kindertagesstätten in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband für die Diözese Osnabrück e. V.

Immer mehr Kinder, deren Eltern getrennt sind, sich derzeit scheiden lassen, über deren elterliche Sorge familiengerichtlich verhandelt wird oder deren Umgangskontakte zum getrennt lebenden Elternteil ungeklärt sind, besuchen unsere Kindertageseinrichtungen.

Die rechtliche Lage ist für die ErzieherInnen oft ungeklärt oder schwer nachvollziehbar. „Wem darf ich in welcher Situation das Kind mitgeben?“ – „Wie sieht die Regelung des Sorge- und Umgangsrechtes bei Trennung nicht verheirateter Partnern aus?“ Mit diesen Fragen werden Sie im Alltag Ihrer Kindertageseinrichtung konfrontiert. Oftmals fehlen in solchen Situation die rechtlichen Informationen für notwendige Entscheidungen.

In der Weiterbildung vermitteln wir Ihnen rechtliche Grundlagen, die Sie befähigen in der Konfrontation mit dem elterlichen Konflikt gesetzeskonform zu handeln.

Neben einem theoretischen Input zu den rechtlichen Grundlagen wie beispielsweise Sorgerecht, Umgangsrecht, Ablauf und Zeitfolge

familiengerichtlicher Verfahren, alltägliche rechtliche Fragen in der Kindertageseinrichtung, (Eil-)Zuständigkeiten von Jugendamt und Familiengericht, Kooperation und Hilfen durch das Jugendamt werden anhand von Fallbeispielen die rechtlichen Aspekte zum Sorge- und Umgangsrecht erarbeitet. Auf Wunsch können eigene Fallbeispiele bis 14 Tage vor der Veranstaltung eingereicht werden.

Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer erhält darüber hinaus eine Dokumentation mit allen rechtlichen Informationen für den Kindergartenalltag.

Leitung: Sabine Kasimir

Referent: Michael Greiwe, Geschäftsführer Pädagogische Dienste, Rheine

Beginn: Mo., 17.11.2008, 09.30 Uhr

Ende: Mo., 17.11.2008, 17.30 Uhr

Gebühr: 50,00 Euro

(einschließlich Verpflegung)